

Berechtigungsantrag

RO_GeresAWA_Interrexx

Projektname	Anschlussprojekt – Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA
Projektnummer	9511
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Datenklassifikation	Kontakt / schützenswert / besonders schützenswert
Departement	Volkswirtschaftsdepartement
Dienststelle	Amt für Wirtschaft und Arbeit Regionale Arbeitsvermittlungszentren und öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Solothurn
Rolle	RO_GeresAWA_Interrexx
Rollename	Webservice AWA – Interrexx
1st-level Support	Manfred Schmid
2nd-level Support	Brunner Christian, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	3
4	Funktionale Rechte.....	3
5	Datenberechtigungen	3
6	Rollenzuteilung	3
7	Antrag auf Berechtigungserteilung.....	4

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

Die Webservice Abfrage findet nicht direkt aus den Applikationen des Bundes (AVAM/ASAL) statt. Die Abfrage wird über Intranet (INTREXX) vollzogen. Das Dokument (Bestätigung über den Wohnsitz) wird ausgedruckt und über das ScanCenter dem DMS-ASAL zugeführt. Die Berechtigungen für die Abfrage werden von der IT-AWA auf die Applikation gegeben.

Die Berechtigung zur Abfrage erhalten ausschliesslich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der öffentlichen Arbeitslosenkasse des Kantons Solothurn, welche mit dem AVIG-Vollzug beauftragt sind.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Die Wohnsitzbescheinigung der stellensuchenden Personen ist gemäss AVIG Art. 8 eine Voraussetzung um Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung zu erhalten. Die Wohnsitzbestätigungen werden von den Gemeinden zum Teil gegen Entgelt ausgestellt. Die stellensuchenden Personen sind für die Beschaffung des Dokumentes selbst verantwortlich, was nach dem Gang zum Gemeindearbeitsamt bei der Anmeldung zum Bezug von ALE einen weiteren Gang zur Gemeinde nötig macht. Eine Wohnsitzbescheinigung über GERES-Abfrage wird kundenfreundlicher sein, zudem ermöglicht es den Arbeitslosenkassen und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren ein rascheres Reagieren/Arbeiten mit den stellensuchenden Personen.

2.1 Berechtigungsgrundlage (Erweiterung der Abfrage)

Eine weitere Anspruchsvoraussetzung ist die Prüfung der Vermittlungsfähigkeit in Bezug auf eine eventuelle arbeitgeberähnliche Stellung - Überprüfung einer arbeitgeberähnlichen Stellung - (Art. 81 AVIG, Art. 8 i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Bst. C AVIG und AVIG Praxis ALE B12-B14, vgl. auch B34a). Damit die Kasse und die RAV diesen Zustand überprüfen können, muss ein Auszug aus dem Handelsregister beigezogen werden. Um die angemeldete Person einwandfrei identifizieren zu können, ist der Heimatort wichtig. Im Kontext der automatischen Abfrage des Heimatortes über GERES, erleichtert dieses Vorgehen den Aufwand der Kasse, der RAV und der angemeldeten Personen erheblich.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Aktive Personen Niedergelassene Personen (Hauptwohnsitz) Alle Gemeinden
Zeitraum	Unbegrenzt

4 Funktionale Rechte

Ansichten	Login
	Personen suchen und Anzeigen
Services für externe Systeme	Person Info Web Service

5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name
	Vornamen
	Geburtsdatum
	Versicherungsnummer (AHVN13)
Nationalität	Heimatort (inkl. Kanton)
Adressdaten	Meldegemeinde

6 Rollenzuteilung

Rollen können auf bestimmte AD-Gruppen (Active-Directory) zugewiesen werden, so kann ein definierter Datenzugriff einfach auf ein ganzes Amt oder eine bestimmte Gruppe angewendet werden. Jedes Anschlussprojekt entspricht mindestens einer Rolle.

Zuteilungen von Personen zu Rollen werden direkt zwischen dem First-Level-Support und dem Applikationsverantwortlichen vorgenommen und regelmässig auf deren Aktualität überprüft.

Ein entsprechendes Formular ist auf der GERES Projektseite im Intranet zu finden.

7 Antrag auf Berechtigungserteilung

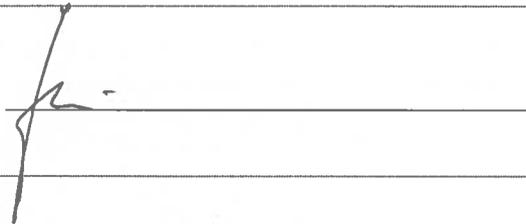
Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. §§ 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Amtsleitung

Motschi Jonas

Datum/Unterschrift

05.02.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Motschi', is written over a horizontal line within a rectangular box. The signature is stylized and extends slightly above and below the line.